



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2976

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-07-de

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.07.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	01.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zuwendungsantrag für die Förderung von Investitionen in nationale Projekte
des Städtebaus - Parkanlage Schloss Morsbroich
- m. Anfrage der Fraktion B₁ RGERLISTE vom 29.06.19

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 29.6.2019

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath
Büro des Rates

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Uwe Richrath,

zunächst möchte ich im Auftrage meiner Fraktion daran erinnern, dass unsere Frage zur ANPASSUNG des vom Rat im Dezember 2018 beschlossenen und bereits bekanntgemachten Haushaltes 2019 - inklusive Stärkungspakt und Mittelfristiger Finanzplanung - zugunsten des Erwerbs der Bayer-Immobilien immer noch nicht beantwortet ist.

Unsere Fraktion hatte gefragt, wie sich diese ANPASSUNG des vom Rat beschlossenen Haushaltes zugunsten des Erwerbs mit den Vorschriften der Gemeindeordnung - u.a. § 81 GG - verträgt, und um eine dezidierte schriftliche Erläuterung gebeten.

Nun liegt mit der Vorlage 2019/2976 ein weiterer gravierender Eingriff in den Haushalt 2019 sowie in die Mittelfristige Finanzplanung vor: u. a. auch zuungunsten des Wirtschaftsplans der KulturStadtLEV.

Auch hier ist für uns nicht klar zu erkennen, wie sich die von der Verwaltung erarbeitete Vorlage, zu den vorgesehenen erheblichen Mehrausgaben, in die Vorgaben der GG – Stichwort Nachtragssatzung – einfügt. Auch hier bittet unsere Fraktion um eine schriftliche Erläuterung der Verwaltung: bitte VOR der Beschlussfassung über diese Vorlage!

Punkt 4 der Vorlage erweckt zudem den Eindruck, dass eine weitere Kürzung des Kulturetats notfalls billigend in Kauf genommen wird, da hier zwar von einer ERHÖHUNG des Zuschusses gesprochen, hierzu aber kein Finanzierungsvorschlag gemacht wird.

Die im Anhang befindlichen „Erläuterungen“ machen die mit dieser Vorlage verbundenen Probleme nicht eindeutig klar und verwirren eher sowie bieten zudem keine realistische Lösungsmöglichkeit.

Hier ist bei der Behandlung der Vorlage Klärungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. (Erhard T. Schoofs)